

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Instruktion über das Kassen- und Rechnungswesen der katholisch-kirchlichen Ortsstiftungen im Großherzogthum Baden

Karlsruhe, 1863

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis

[urn:nbn:de:bsz:31-15855](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-15855)

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis

zur

Kassen- und Rechnungsinstruktion für katholisch-kirchliche Ortsstiftungen.

(Die vor den §§. stehenden Ziffern zeigen die Seite an.)

A.

- Abhör und Verbescheidung der Rechnung, Termin hiezu. 29. §. 122.
Abhörbemerktungen. 28. §. 119.
Accisfreiheit und Accispflicht der Stiftungskapitalien. 136. (H-B. S. 105/6.)
Aktivreste, siehe Einnahmereste.
Anweisbuch, S. 175 Formular.
Ausgaben, deren Zerlegung in eigentliche und uneigentliche. 2. §. 5.
— eigentliche, deren Begriff. 2. §. 6.
— uneigentliche, „ „ 2. §. 7.
— eigentliche, deren Bestandtheile. 2. §. 8.
Ausgabereste, Abgang an solchen. 7. §. 15.
— deren Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 100.
Ausgleichung irriger Journaleinträge. 8. §. 17.

B.

- Baufonds-kapitalien, Erläuterungen über den Stand derselben und deren Buchung. 157—58
Bescheid, siehe Rechnungs- und Abhörbescheid.
Beschwerde, gegen den Rechnungsbescheid oder Ordnungsstrafen. 27. §. 112. und 29. §. 123.
Betreibungskosten, deren Verrechnung. 8. §. 17.
Blätter, öffentliche, deren Eintrag in das Inventar. 26. §. 105.
Brandversicherungsanschlag, als Werthbetrag der Gebäude in der Vermögensberechnung. 23 §. 95.
Bruchtheile, deren Behandlung in Rechnung. 2. §. 4.

D.

- Decreturen, Ertheilung derselben durch die Stiftungskommission. 18. §. 67.
— formelle Eigenschaften derselben. 18. §. 69. S. 169 Formular VI. und VII.
— Bezeichnung der Zeit in denselben. 18. §. 70.
— Unterschrift derselben. 19. §. 72.

Dekreturen, mangelhafte, hat der Rechner an die Stiftungskommission zur Verbesserung und Vollständigung zurückzugeben. 19. §. 73.

Dienstübergabe, in welchen Fällen solche stattzufinden hat. 29. §. 126.

- wer bei solchen mitzuwirken hat. 30. §. 127.
- Uebergabe der zum Dienst gehörigen Gegenstände. 30. §. 128.
- Verfahren, wenn gerichtliche Siegel angelegt sind. 30. §. 129.
- Abschluß der Tagebücher über die Einnahmen und Ausgaben. 30. §. 130.
- Verfahren bei Uebergabe der Vorräthe. 31. §§. 131, 132 und 133.
- Beschaffenheit des Uebergabeprotokolls. 31. §. 134.
- Uebergabe der Rechnungsbelege. 31. §. 135.
- Verfahren, wenn eine Liquidation der Aktivreste nöthig erscheint. 31. §. 136.
- Uebergabe der Inventarstücke. 32. §. 137.
- Ausfertigung des Protokolls. 32. §. 138.
- Verbot der Stellung von Stückrechnungen. 32. §. 139.

E.

Einnahmen, deren Zerlegung in eigentliche und uneigentliche. 2. §. 5.

- eigentliche, deren Begriff und Gegenstand. 2. §. 6. und 3. §. 9.
- uneigentliche, deren Begriff. 2. §. 7.

Einnahmester (Aktivreste), Abgang an solchen. 7. §. 15.

Empfangsbefcheinigung, siehe Quittung.

F.

Fahrnisse, deren Aufnahme in die Vermögensberechnung nach dem Inventaranschlag. 24. §. 97.

- zur Verwaltung gehörige. 25. §. 102.
- deren Sturz. 26. §. 107.
- werthlos gewordene und entbehrliche, deren Ausscheidung. 26. §. 108.
- Haftbarkeit für deren Werthbetrag. 26. §. 109.
- von geringem Werth, siehe Gegenstände.

Fristverlängerung zur Vorlage der Rechnung. 27. §. 114.

Fruchtpreise, Umwandlung derselben vom Gewicht in jene nach dem Hohlmaße. S. 170 Formular.

G.

Gebührentarif für Abhaltung gestifteter Jahrtage. 112. (H. = B. = S. 80.)

Gegenstände von geringem Werth sollen nicht in das Inventar aufgenommen werden. 26. §. 104.

Geldrechnung. 2. §. 3.

Geldstrafe, bei Verletzung der Vorschriften von §. 46—55. 16. §. 56.

- wegen Verzögerung der Rechnungsvorlage. 27. §. 112.
- wegen oberflächlicher oder unvollständiger Notatenbeantwortung. 28. §. 121.

Geschenke, deren Eintrag in das Inventar. 25. §. 103.

Gleichförmigkeit im Rechnungswesen. 6. §. 13. und S. 33 Formular.

H.

Handzeichen, dessen Bestätigung durch einen glaubhaften Zeugen. 19. §. 76.

Hauptbuch, dessen Führung durch Rechnungssteller. 9, 13. §. 19, §. 45.

- allgemeiner Begriff. 9. §. 18.

- Hauptbuch**, dessen Form im Allgemeinen. 11. §. 31.
- Behandlung der ständigen Einnahmen und Ausgaben. 11. §. 32.
 - nach den vier Rechnungsabtheilungen zu führen. 11. §. 33.
 - Aufnahme der Einnahmen und Ausgaben in sachlich geordneter Darstellung. 11. §. 34.
 - dessen Uebereinstimmung mit dem Tagebuch 11. §. 35.
 - Einrichtung der Rückstandsrechnung. 12. §. 36.
 - Einrichtung der Rechnung vom laufenden Jahr. 12. §. 37.
 - Einrichtung der Vermögensstockrechnung. 12. §§. 37, 38.
 - Einrichtung der Rechnungsabtheilung IV. 12. §. 39.
 - Zeit der Anlegung. 12. §. 40.
 - Einschlebung von Blättern, Entfernung der leer gebliebenen Blätter am Ende des Jahres. 12. §. 40.
 - Beschreibung der Einnahmen und Ausgaben. 13. §. 41.
 - Rückweisung auf das Tagebuch. 13. §. 42.
 - Aufschrift desselben. 13. §. 43.
 - was der Vorbericht enthalten soll. 13. §. 44.

J.

- Jahr**, zu wie viel Tagen dasselbe in Rechnung anzunehmen ist. 19. §. 71.
- Jahressturz** der Stiftungskasse, Naturalvorräthe, sowie der Pfand- und Schuldburkunden. 16. §. 60—64.
- Jahrtagsstiftungen**, siehe Gebührentarif, und Stiftungskapitalien.
- Inventar** (Fahrniß- und Geräthschaftenverzeichnis), dessen Haupt- und Unterabtheilungen. 25. §. 102.
- dessen Aufstellung. 25. §. 103. S. 166 Formular.
 - dessen Abschluß und Vorlage zur Prüfung. 27. §. 110.
- Journal**, siehe Tagebuch.

K.

- Kalenderjahr**. 1. §. 1.
- Kapitalien**, zinstragende, deren Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 96.
- Kapitalsteuerfreiheit** bestimmter Stiftungskapitalien. S. 172. Note *.
- Kassenbelege**, d. h. Quittungen, deren Betrag im Tagebuch nicht verausgabt ist, Verbot derselben. 11. §. 29.
- Kassenbevor** (Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme). 15. §. 55.
- Kassenrest**, dessen Behandlung in Rechnung. 8. §. 17.
- Kassenstandsdarstellungen**. 14, 16. §§. 49, 58, 59.
- Kassensturz**, monatlicher. 14. §. 48.
- am Ende der Rechnungsperiode. 16. §§. 60, 61.
 - Verfahren bei Nichtübereinstimmung mit dem Tagebuchsabschluß im Allgemeinen. 15. §. 50.
 - Verfahren, wenn die Abweichung einen bestimmten Betrag übersteigt. 15. §. 51.
 - Verfahren im Falle eines den Betrag von 20 fl. übersteigenden Ueberschusses. 15. §. 52.
 - Verfahren bei Auffindung der Ursache des Ueberschusses. 15. §. 53.
 - Verfahren, wenn der Unterschied zwischen Tagebuch und Kassensturz auf unterlassener Buchung einer Einnahme oder Ausgabe beruht. 15. §. 54.
- Kassenüberschuß**, siehe Kassensturz.
- Kassenvisitationen**. 16. §. 57.

Kassenvorrath, dessen Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 99.
 Kirchen, Kapellen *ic.*, dieselben sollen in die Vermögensdarstellung nicht aufgenommen werden. 24. §. 101.
 Kirchengewerthe. 25. §. 102.

L.

Landeswährung. 2. §. 4.
 Lasten. 2. §. 8.

M.

Marktpreise, siehe Fruchtpreise.

N.

Naturalien, Handel mit solchen ist den betreffenden Fondsrechnern und anderen Bediensteten verboten. 22. §. 90.

- Aufbewahrung, Verschuß, Sturz, erlaubte Fehlergrenze *ic.* 22. §. 91.
- deren Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 99.

Naturalrechnung. 2 und 21. §§. 3, 86–88.

- Behandlung der Rückstände. 21. §. 88.
- Einnahmen in baarem Geld statt in Naturalien werden nur in der Geldrechnung gebucht. 21. §. 89.

Naturalvorräthe, deren Sturz am Schluß der Rechnungsperiode. 16. §. 60.

- wer solche beim Jahressturz aufzunehmen hat. 17. §. 62.

Neuanschaffungen, deren Vormerkung im Inventar. 25. §. 103.

Notabilienbuch. S. 168 Formular.

Notatenbeantwortung. 28. §. 120.

- Verfahren, wenn solche oberflächlich oder unvollständig geliefert wird. 28. §. 121.

O.

Oberabhör (Superrevision). 28, 29. §§. 117, 124.

P.

Passivkapitalien, zu deren Aufnahme ist höhere Ermächtigung nothwendig. S. 4. Anmerkung.

Passivreste, siehe Ausgabereste.

Projektkosten, deren Verausgabung. 108. (H-B-S. 76.)

Q.

Quittungen, deren formelle Beschaffenheit. 19. §. 74.

- deren Unterschrift durch den Empfänger. 19. §. 76.

R.

Rechnungsablage. 1. §. 2. und 9. §. 19.

Rechnungsabtheilungen. 3. §§. 9, 10.

- I. 7. §. 15.
- II. und III., nur die anwendbaren Rubriken sind in die betreffenden Rechnungen aufzunehmen. 7. §. 16.
- IV. 8. §. 17.

Rechnungsbelege, was im Allgemeinen darunter zu verstehen ist. 17. §. 65.

- nähere Bezeichnung. 17. §. 66.
- höhere Genehmigungsverfügungen sind in Urschrift der Rechnung anzulegen. 18. §. 68.

- Rechnungsbelege, sie sollen behufs der Einheftung einen mindestens fingerbreiten Raum enthalten. 19 §. 77.
- Ordnung derselben im Allgemeinen. 20. §§. 78, 81.
 - Ordnung derjenigen, welche auf verschiedene Rubriken Bezug haben. 20. §. 79.
 - Numerirung derselben. 20. §. 80. und S. 169. Formular VI.
 - Verfahren bei Verzögerung der Uebergabe derselben von der Stiftungskommission an den Rechner. 28. §. 115.
- Rechnungs- und Abhörbescheid. 28. §. 116.
- — dessen Vollzug. 29. §. 125.
 - Abhörperiode. 29. §. 122.
- Rechnungsbestandtheile, deren Einband. 21. §. 85.
- Rechnungsjahr, läuft mit dem Kalenderjahr. 1. §. 1.
- Rechnungsperiode, Eintheilung der Fondsrechnungen nach der Dauer derselben. 1. §. 2.
- Rechnungsreste, deren Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 98.
- Rechnungsschema. 3–6. §. 11.
- Rechnungssteller. 9. §. 19.
- Rechnungsstellkommissär, dessen Absendung auf Kosten des säumigen Rechners. 27. §. 113.
- Rechnungsstellung. 13 und 20. §§. 45, 82, 83.
- Rechnungsvorlage. 27. §. 112.
- Reinschrift des Hauptbuchs (Rechnung). 21. §. 84.
- der Rechnung, deren Uebergabe an die Stiftungskommission. 27. §. 111.
- Rubriken, deren Ausführung in Rechnungsabtheilung II. und III. ist auf diejenigen zu beschränken, unter welchen Einnahmen und Ausgaben vorkommen. 12. §. 37.
- Rubrikenordnung, siehe Rechnungsschema.
- Rückstandsrechnung. 7. §. 15. und 12. §. 36.
- S.
- Schulden, deren Behandlung in der Vermögensdarstellung. 24. §. 100.
- Schuld- und Pfandurkunden, deren Jahressturz. 17. §. 63.
- Sporeln, siehe Prozeßkosten.
- Staatsobligationen, deren Buchung. S. 74. Note *.
- Steuer-Ab- und Zuschreiben; Steuerzettelsabschrift. 23. §. 95. Abs. 5.
- Steueranschlag, dessen Aufnahme in die Vermögensdarstellung. 24. §. 100.
- Steuerkapital, als Werthbetrag für Grundstücke und Berechtigungen in der Vermögensberechnung. 23. §. 95. Abs. 1.
- Stiftungsgelder, deren Vermengung mit den Privatgeldern des Verrechners oder mit der Baarschaft anderer, nicht dem Katholischen Oberstiftungsrath unterstehenden Fonds ist unstatthaft. 14. §. 46.
- Haftbarkeit des Rechners für dieselben. 14. §. 47.
- Stiftungskapitalien für Jahrtage S. 89. H.-B.-S. 58.
- Stiftungskommissionsmitglieder, von deren Wechsel in der Person ist jeweils dem Verrechner Nachricht zu geben. S. 35. (H.-B.-S. 3.) Note *.
- Stückrechnungen, solche dürfen nicht gestellt werden. 32. §. 139.

Sturz, siehe Jahressturz, Naturalvorräthe, auch Schulb- und Pfandurkunden.
Sturzprotokoll, dessen Vorlage. 17. §. 64.

I.

Tagebuch, allgemeiner Begriff. 9. §. 18.

- Begriff, in welcher Form es die Einnahmen und die Ausgaben aufnimmt. 9. §. 20.
- Beschaffenheit der Einträge. 9. §. 21.
- Beschaffenheit der Einträge, wenn im Laufe der Rechnungsperiode kein Hauptbuch geführt wird. 9. §. 21. und S. 159. Anmerkung.
- Rückweisung auf das Hauptbuch und Trennung von Posten, die unter verschiedene Rubriken gehören. 9. §. 22.
- Summirung der Seiten. 10. §. 23.
- Zwischenlinien dürfen nicht leer gelassen werden. 10. §. 24.
- Nachträge in dasselbe nach dem Rechnungsabschluß sind unstatthaft. 10. §. 25.
- Abänderungen und Ausstrichungen in demselben sind verboten. 10. §. 26.
- eigenhändige Führung durch den Verrechner. 10. §. 27.
- dessen Uebertragung und Führung bei Verhinderung u. des Verrechners. 10. §. 28.
- wann die Einträge zu geschehen haben. 10. §. 29.
- dessen Führung, wenn Natural-Einnahmen und Ausgaben vorkommen. 11. §. 30 und 21. §. 87.

Tagebucheinträge, irrige, deren Ausgleichung in Rechnung. 8, 10. §§. 17, 26.

II.

Unterrubriken, solche sind nach Bedürfniß beizubehalten, zu vervollständigen oder zu beseitigen. 6. §. 12.

B.

Verkehr zwischen den Revisionsbeamten und den Stiftungrechnern. 28. §. 118.

Verluste an Baufondskapitalien. S. 157. §. 2.

Vermächtnisse, deren Eintrag in das Inventar. 25. §. 103.

Vermögensstock, Darstellung desselben. 22/24. §§. 92—101.

Verwaltungskosten. 2. §. 8.

— für Baufondskapitalien. S. 157. §. 1.

Vollmachten. 19. §. 75.

Voranschläge, wie solche aufzustellen sind. 7. §. 14. und S. 171. Formular.

Vorschüsse und **Wiederersatz** von **Vorschüssen**, deren Verrechnung. 8. §. 17.

III.

Werthveränderungen an Fahrnißgegenständen, deren Behandlung im Inventar. 26. §. 106.

3.

Zinse, rückständige, deren Buchung. S. 80. (H.-B.-S. 46.) Anmerkung.

Zeit, Berechnung derselben. 19. §. 71.

Zuschläge in Baufondskapitalien. S. 157. §. 3.